

An die Mitglieder  
des Umweltausschusses

Köln, 18.11.2016  
Herr Krichel  
Stabsstelle 30.01

## **Umweltausschuss**

**Mittwoch, 30.11.2016, 9:30 Uhr**

**Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **11.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr.: 0221/809-2421.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentliche Sitzung**

### **Beratungsgrundlage**

- |        |  |                                       |
|--------|--|---------------------------------------|
| 1.     | Anerkennung der Tagesordnung   |                                       |
| 2.     | Niederschrift über die 10. Sitzung vom 02.11.2016  |                                       |
| 3.     | Haushalt 2017/2018   |                                       |
| 3.1.   | Haushaltsentwurf 2017/2018<br>hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses<br><u>Berichterstattung:</u> Kämmerin und LVR-Dezernentin Frau Hötte | <b>14/1588/1 B</b>                    |
| 3.1.1. | Haushalt 2017/2018;<br>Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018   | <b>Antrag<br/>14/140 CDU, SPD E</b>   |
| 3.1.2. | Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement,<br>Potentiale nutzen  | <b>Antrag<br/>14/152 Die Linke. E</b> |
| 4.     | Sachstand zur Fertigstellung des Fachbeitrags  | <b>14/1579/1 K</b>                    |

Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Frau Karabaic  
Fachvortrag zur Vorlage durch Herrn Dr.  
Kleefeld/Projektkoordination Fachbeiträge zur  
Regionalplanung

5. "Das 100-Kantinen-Programm des Landes NRW"  
Fachvortrag durch Frau Daniela Kirsch vom Ministerium  
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz des Landes NRW/ Referat Agrarmarkt
6. "Die Nachhaltigkeitsstrategie von Apetito Catering/  
Regionale Ernährung in der LVR-Kantine"  
Vorträge von Herrn Hardy Kreuzer (Gebietsleiter Business  
& Industry/Apetito Catering B.V. & Co. KG) und Herrn  
Frank Damann (Betriebsleiter LVR-Kantine  
Zentralverwaltung Köln-Deutz)
7. Anfragen und Anträge
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

10. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 02.11.2016
11. Anfragen und Anträge
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

F l i ß

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 10. Sitzung des Umweltausschusses  
am 02.11.2016 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Bündgens, Willi  
Diekmann, Klaus  
Dickmann, Bernd für Isenmann, Walburga  
Jülich, Urban-Josef  
Krebs, Bernd  
Schönberger, Frank  
Dr. Schoser, Martin  
Prof. Peters, Leo für Zimball, Wolfgang

**SPD**

Berg, Frithjof  
Ciesla-Baier, Dietmar  
Mahler, Ursula  
Nottebohm, Doris  
Walter, Karl-Heinz  
Wietelmann, Margarete

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Emmler, Stephan Sitzungsleitung bis 09:50 Uhr  
Fliß, Rolf Vorsitzender/ Sitzungsleitung ab 09:50 Uhr  
Zimmermann, Thor-Geir

**FDP**

Pagels, Hans-Joachim  
Rauw, Peter

**Die Linke.**

Santillán, Tomás M.

**Freie Wähler/Piraten**

Schmitz, Heinz

**Fraktionsgeschäftsstellen:**

Klemm, Ralf Bündnis 90/ Die Grünen

**Verwaltung:**

Herr Althoff	LR 3
Herr Stölting	Abteilungsleiter im FB 31
Frau Busch	Stabsstellenleiterin 31.01
Herr Borchers	Stabsstelle 31.01
Frau Henkel	Stabsstelle 00.300
Herr Herbst	Mitarbeiter im FB 21
Herr Krichel	Stabsstelle 30.01/ Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 01.09.2016
3. Haushaltsentwurf 2017/2018  
hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses **14/1588 B**
4. Klimaschutz im LVR  
Sachstandsbericht, Ziel- und Maßnahmenplan **14/1610 E**
5. Mobilitätsmanagement im LVR  
Sachstandsbericht **14/1611 K**
6. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-  
Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 **14/1378 K**
7. Anfragen und Anträge
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 01.09.2016
11. Anfragen und Anträge
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:35 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:10 Uhr
Ende der Sitzung:	10:10 Uhr

### Öffentliche Sitzung

#### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Bedingt durch die tagesaktuelle Verkehrslage kann der Vorsitzende - Herr Fliß (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - den Sitzungsort nicht termingerecht erreichen und die Sitzung eröffnen. Die stellvertretende Vorsitzende - Frau Dr. Leonards-Schippers (CDU-Fraktion) - ist am Sitzungstag abwesend. Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der

Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse bestimmt die **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folglich Herrn Emmler (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) zum temporären Leiter der laufenden 10. Sitzung des Umweltausschusses.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Im direkten Anschluss erfolgt die Abstimmung über die nachzuziehende Bestellung von Herrn LVR-Dezernent Althoff zum Gremienschritfführer gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Landschaftsverbandsordnung i.V.m. § 14 Abs. 2 Satz 1 Landschaftsverbandsordnung durch **Herrn Emmler**.

Der Umweltausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB, Detlef Althoff, wird rückwirkend zum 01.09.2016 zum Schriftführer des Umweltausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland bestellt. Ihm wird die Möglichkeit eingeräumt, die Schriftführung auf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des LVR zu übertragen.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 9. Sitzung vom 01.09.2016**

Die Niederschrift über die 9. Sitzung vom 01.09.2016 wird ohne Aussprache genehmigt.

### **Punkt 3**

#### **Haushaltsentwurf 2017/2018**

#### **hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses**

#### **Vorlage 14/1588**

Dem Antrag von **Herrn Schmitz**, den Haushaltsentwurf als eingebracht zu betrachten, wird einstimmig zugestimmt. Die Entscheidung wird auf die nächste Sitzung des Umweltausschusses am 30.11.2016 verschoben.

### **Punkt 4**

#### **Klimaschutz im LVR**

#### **Sachstandsbericht, Ziel- und Maßnahmenplan**

#### **Vorlage 14/1610**

**Herr Althoff** erläutert, dass der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 23. September 2016 den Bericht zum Klimaschutzkonzept zur Kenntnis genommen und die Verwaltung in der Folge beauftragt habe, die weiteren Schritte der Umsetzung, inklusive der Einbeziehung möglicher Förderszenarien, in einem begleitenden Ziel- und Maßnahmenplan zu erarbeiten. Das hier vorgestellte Konzept, so **Herr Althoff**, enthalte Vorschläge, welche der politischen Vertretung in einem Ziel- und Maßnahmenplan regelmäßig vorzulegen seien. **Herr Althoff** fügt ergänzend hinzu, dass aktuell die Erstellung eines Klimateilschutzkonzeptes "Eigene Liegenschaften" mit dem Schwerpunkt "Energie" vorbereitet werde.

**Herr Jülich** und **Herr Schmitz** erkundigen sich nach dem Einstellungszeitpunkt der/des

Klimaschutzbeauftragten sowie nach dem konkreten Anforderungsprofil. **Herr Althoff** erläutert, dass die empfehlende Beschlussfassung zur teilgeförderten Stelle Teilförderstelle in der laufenden Sitzung des Umweltausschusses sowie die finale Beschlussfassung in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 18. November 2016, die notwendige Grundlage für die Stellenbeantragung der/des Klimaschutzbeauftragten beim Land NRW abbilde. Im Anschluss an eine positive politische Beschlussfassung werde die Stellenbeantragung beim Land NRW initiiert. Das im Antragszenario beizufügende, integrierte Klimaschutzkonzept stelle parallel die Förderbedingung sowie die finalen Stelleninhalte dar. Als persönliche Qualifikation setze man ein abgeschlossenes Ingenieurwissenschafts- bzw. Architekturstudium voraus. Das Stellenbesetzungsverfahren, so **Herr Althoff**, starte im ersten Quartal 2017. **Herr Schmitz** erkundigt sich nach dem Ablauf des Auswahlverfahrens sowie nach der Möglichkeit des Landes NRW bei der Personalauswahl Einfluss zu nehmen. **Herr Althoff** weist darauf hin, dass das Land NRW - im Anschluss an die Überprüfung der Fördervoraussetzungen - nicht in das Stellenbesetzungsverfahren beim LVR eingreifen werde. **Herr Emmeler** bittet um Einbringung einer Sachstandsberichtsvorlage zur Stellenbesetzung und den finalen Stelleninhalten innerhalb der Sitzung des Umweltausschusses am 02. März 2017.

**Herr Klemm** erkundigt sich nach der vorgesehenen Bearbeitungsdauer zur Umsetzung des Klimateilschutzkonzepts. **Herr Althoff** verweist auf den der Vorlage beiliegenden Zeitplan zum vorliegenden Ziel- und Maßnahmenplan und erläutert, dass man aktuell lediglich Aussagen zu anvisierten Maßnahmenstarts und nicht zur voraussichtlichen Einzelmaßnahmendauer treffen könne. Er stellt in Aussicht, zukünftig regelmäßig Zwischenberichte zum aktuellen Sachstand der Konzeptumsetzung in die Sitzungen des Umweltausschusses einzubringen.

Der Umweltausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht zum Klimaschutz im LVR wird gemäß Vorlage 14/1610 zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenplans Klimaschutz sowie der geförderten Stelle wird gemäß Vorlage 14/1610 zugestimmt.

**Punkt 5**  
**Mobilitätsmanagement im LVR**  
**Sachstandsbericht**  
**Vorlage 14/1611**

**Herr Fliß** übernimmt den Vorsitz der laufenden 10. Sitzung des Umweltausschusses.

**Herr Althoff** führt aus, dass das Mobilitätsmanagement beim LVR ein Teilkonzept zum integrierten Klimaschutzkonzept abbilde. Nach dem Stand der Grundlagenanalyse aus diesem integrierten Klimaschutzkonzept, so **Herr Althoff**, müsse, auf der Basis der erhobenen Mobilitätsdaten, eine weitere Prozessoptimierung erfolgen, um eine valide Datengrundlage zu den Treibhausgasemissionen im Sektor "Mobilität" gewährleisten zu können. So müsse evaluiert werden, welche Streckenprofile in entsprechender Regelmäßigkeit in zu definierenden Zeitfenstern mit welchen Verkehrsmitteln von den Mitarbeitenden des LVR für Dienstreisen Anwendung finden. **Herr Althoff** fügt ergänzend hinzu, dass Förderszenarien aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes auch im Bereich Mobilität Unterstützung anbieten.

**Frau Mahler** betont, dass das Themenfeld "Mobilitätsmanagement - Multimodale Mobilität" zukünftig intensiver und regelmäßig zu diskutieren sei und die aktuelle Vorlage ausschussintern als inhaltlicher Anstoß interpretiert werde. **Herr Althoff** verweist auf die



am 07. Dezember 2016 im LVR-Industriemuseum Oberhausen stattfindende Klimawerkstatt mit dem Titel "Mobilität in Stadt und Region - Infrastrukturen und neue Kooperationen für die Mobilitätswende" und fügt ergänzend hinzu, dass die KGSt aktuell einen Leitfaden zum Mobilitätsmanagement erarbeite, an welchem sich zukünftig auch der LVR orientieren werde.

**Herr Emmler** weist auf mögliche personalvertretungsrechtliche Hürden bei einem nicht anonymisierten Streckenprofil-Auswertungsverfahren hin. **Herr Althoff** erläutert, dass sämtliche Auswertungen anonym erfasst würden, da entstehende Bewegungsprofile der Mitarbeitenden datenschutzrechtlich unzulässig seien.

**Herr Santillán** bittet um ergänzende Beachtung und Bewerbung von Fahrgemeinschaften bei Dienstfahrten sowie beim täglichen Weg zum Arbeitsplatz. **Herr Althoff** betont, dass Fahrgemeinschaften von LVR-Mitarbeitenden regelmäßig praktiziert würden und bei gemeinsamen Dienstreisen zu Außendienststellen durch den LVR-Fahrdienst entsprechend vermittelt würden. Ein mögliches Konzept zur Bewerbung von Fahrgemeinschaften zum Arbeitsplatz, so **Herr Althoff**, könne im Rahmen der Entwicklung der Prozessoptimierung zum Mobilitätsmanagement erfolgen.

Der Sachstandsbericht zum Mobilitätsmanagement im LVR wird gemäß Vorlage 14/1611 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 6**

#### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 Vorlage 14/1378**

**Frau Henkel** von der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte erläutert die getroffenen inhaltlichen Priorisierungen innerhalb des vorliegenden Jahresberichts 2015 des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit seinen 86 Einzelaktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2015 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1378 zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

#### **Punkt 7**

#### **Anfragen und Anträge**

**Herr Bündgens** bittet die Verwaltung, die industrielle Entwicklung im Bereich der Elektromobilität im Auge zu behalten und zeitnah das Flächennetz an Ladestationen in allen LVR-Liegenschaften einem zukünftigen Bedarf anzupassen.

#### **Punkt 8**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Althoff** teilt mit, dass innerhalb des Sitzungsterminplans 2017, am 07. Februar 2017, auf Grundlage des LA-Beschlusses zu Antrag 14/126 der FDP-Fraktion, eine gemeinsame Sondersitzung des Unterausschusses mit dem Bau- und Vergabeausschuss zu den Themenfeldern "Lebensdauererwartungen" und "Ressourcensparendes Planen und

Bauen" terminiert worden sei und bittet um Vormerkung dieses Termins.

**Punkt 9**  
**Verschiedenes**

**Frau Mahler** bittet die Verwaltung um zeitnahe Vorlage der Broschüre "Essbare Stadt" zur LVR-Perspektivenwerkstatt vom 03. Dezember 2015. **Herr Althoff** sagt dem Ausschuss zu, sich der Angelegenheit anzunehmen.

**Herr Ciesla-Baier** regt an, Vorlagen zur "Landschaftlichen Kulturpflege" mit der Beschlusskompetenz des Kulturausschusses, zukünftig - bedingt durch die inhaltliche Verknüpfung - auch dem Umweltausschuss "zur Kenntnis" zu geben. **Herr Althoff** greift die Anregung auf und signalisiert dem Ausschuss, sich zeitnah zu dieser Thematik mit der für die "Landschaftliche Kulturpflege" zuständigen LVR-Dezernentin zu besprechen.

Essen, den 10.11.2016

Monheim, den 11.11.2016

Köln, den 09.11.2016

Der Vorsitzende

Die Direktorin des  
Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

F l i ß

E m m l e r

A l t h o f f

**TOP 3      Haushalt 2017/2018**

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1588/1

öffentlich

**Datum:** 14.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Höynck

**Umweltausschuss 30.11.2016 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Haushaltsentwurf 2017/2018**  
**hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses**

### Beschlussvorschlag:

- 1) Dem Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 für die Produktgruppen 081 und 082 im Produktbereich 01 sowie für die Produktgruppe 036 im Produktbereich 14 wird gem. Vorlage 14/1588 zugestimmt.
- 2) Dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 einschließlich des Veränderungsnachweises der Produktgruppe 036 im Produktbereich 14 wird gemäß Vorlage 14/1588/1 zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Hötte

## **Zusammenfassung:**

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/1516 vom 28.09.2016 die Beratung des Haushaltsentwurfs 2017 / 2018 in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 die Beratung der Vorlage 14/1588 vertagt.

Dieser Ergänzungsvorlage ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppe 036 im Produktbereich 14 beigefügt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1588/1:**

Am 28. September 2016 wurde der Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 mit der Vorlage 14/1516 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 die Beratung der Vorlage 14/1588 vertagt.

Dieser Ergänzungsvorlage ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppe 036 im Produktbereich 14 beigefügt.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personalersatzleistungen aufgrund von Änderungen im Stellenplan werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

## **PG 036**

Das Projekt „Hybrid-Parks“ wechselte zum 01.09.2016 samt zweier Mitarbeiter in die PG 032 des Dezernates 9. Die Personalkosten wurden in der DE0 2017/2018 bereits korrekt in der PG 032 geplant. Die Planung der Projektkosten i.H.v. 9.500 € erfolgte noch in der PG 036 und ist nun gesamtergebnisneutral bei Dezernat 9 anzusetzen. Darüber hinaus werden Reisekosten für die Mitarbeiter i.H.v. 3.295 € gesamtergebnisneutral von Dezernat 3 nach Dezernat 9 umgeplant. Somit ergibt sich eine gesamtergebnisneutrale Reduzierung des Budgets der PG 036 i.H.v. 12.795€.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1588:**

Mit der Vorlage 14/1516 wurde der Entwurf des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2017/2018 am 28.09.2016 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Umweltausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des Haushaltes zuständig:

### **Produktbereich 01 Innere Verwaltung**

Produktgruppe 081 Leitung Dezernat 3

Seite 126

Produktgruppe 082 Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice

Seite 130

### **Produktbereich 14 Umweltschutz**

Produktgruppe 036 Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz

Seite 638

In Vertretung

H ö t t e

# Veränderungsnachweis für den Doppelhaushalt 2017/2018

## Dezernat 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB

## Ergebnisplan

Jahr	PG	Entwurf (Zuschussbedarf)	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2017	036	384.774	-12.795	ergebnisneutrale Verlagerung Projekt Hybrid Parks u.a. von Dez 3 nach Dez 9	
		<b>384.774</b>	<b>-12.795</b> -3,3%		<b>371.979</b>

Jahr	PG	Entwurf (Zuschussbedarf)	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2018	036	392.876	-12.795	ergebnisneutrale Verlagerung Projekt Hybrid Parks u.a. von Dez 3 nach Dez 9	
		<b>392.876</b>	<b>-12.795</b> -3,3%		<b>380.081</b>

### Mittelfristige Planung

Jahr	PG	Entwurf (Zuschussbedarf)	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2019	036	392.876	-12.795	ergebnisneutrale Verlagerung Projekt Hybrid Parks u.a. von Dez 3 nach Dez 9	
		<b>392.876</b>	<b>-12.795</b> -3,3%		<b>380.081</b>

Jahr	PG	Entwurf (Zuschussbedarf)	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	036	392.876	-12.795	ergebnisneutrale Verlagerung Projekt Hybrid Parks u.a. von Dez 3 nach Dez 9	
		<b>392.876</b>	<b>-12.795</b> -3,3%		<b>380.081</b>

Jahr	PG	Entwurf (Zuschussbedarf)	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	036	392.876	-12.795	ergebnisneutrale Verlagerung Projekt Hybrid Parks u.a. von Dez 3 nach Dez 9	
		<b>392.876</b>	<b>-12.795</b> -3,3%		<b>380.081</b>



# Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

# 2017/2018

Entwurf





# Umweltausschuss

---

Produktgruppe 036 Umweltschutz.....	Seite 4
Produktgruppe 081 Leitung Dezernat 3.....	Seite 10
Produktgruppe 082 Energie und Gebäudeservice .....	Seite 14

Teilergebnisplan		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.741	86	87	85	87	85	87
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.387	36.387	36.387	36.387	36.387	36.387	36.387
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	935	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>85.063</b>	<b>41.473</b>	<b>41.474</b>	<b>41.472</b>	<b>41.474</b>	<b>41.472</b>	<b>41.474</b>
11	- Personalaufwendungen	418.936	587.849	245.232	253.408	253.408	253.408	253.408
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.640	166.100	145.900	145.900	145.900	145.900	145.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.456	982	437	361	301	303	301
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.271	36.779	34.679	34.679	34.679	34.679	34.679
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>548.304</b>	<b>791.710</b>	<b>426.248</b>	<b>434.348</b>	<b>434.288</b>	<b>434.290</b>	<b>434.288</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>463.241-</b>	<b>750.237-</b>	<b>384.774-</b>	<b>392.876-</b>	<b>392.814-</b>	<b>392.818-</b>	<b>392.814-</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>463.241-</b>	<b>750.237-</b>	<b>384.774-</b>	<b>392.876-</b>	<b>392.814-</b>	<b>392.818-</b>	<b>392.814-</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>463.241-</b>	<b>750.237-</b>	<b>384.774-</b>	<b>392.876-</b>	<b>392.814-</b>	<b>392.818-</b>	<b>392.814-</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>463.241-</b>	<b>750.237-</b>	<b>384.774-</b>	<b>392.876-</b>	<b>392.814-</b>	<b>392.818-</b>	<b>392.814-</b>

**Erläuterungen:**

Ab dem 01.02.2015 besteht das Dezernat 3 "Umwelt, Energie und Gebäudeservice".  
Zum 01.09.2016 erfolgt die Neustrukturierung und Umbenennung in "Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH."

**Zeile 06: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Verwaltungskostenerstattungen der LVR-Kliniken und LVR-Heilpädagogischen Heime für Umweltberatungen und -informationen.

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

<u>Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte:</u>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	
1) Abwicklung von Umweltmanagementsystemen (sog. Öko-Audit)	97.900 €	<b>97.900 €</b>	<b>97.900 €</b>	97.900 €	<i>gemäß Vorlage 12/270 die IT-Aufwe. werden ab 2017 in der PG 081 abgebildet Bezug zu Zeilen 05 und 06</i>
2) IT-Aufwendungen	20.200 €				
3) Umweltberatung und -information	53.550 €	<b>53.550 €</b>	<b>53.550 €</b>	53.550 €	
4) Hybrid Parks (Mitgliedsbeiträge)	9.500 €	<b>9.500 €</b>	<b>9.500 €</b>	9.500 €	
5) Klimaschutz	10.000 €	<b>10.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	10.000 €	
6) Verwaltungskosten (Fortbildung, Dienstreise)	11.729 €	<b>21.929 €</b>	<b>21.929 €</b>	21.929 €	
Summe	202.879 €	<b>192.879 €</b>	<b>192.879 €</b>	192.879 €	

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

036.01 Umwelt, Beratung und Information

Zielgruppe(n)

Dienststellen und Einrichtungen des LVR

Mitgliedskörperschaften und interessierte Öffentlichkeit

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte		2,00		
Tariflich Beschäftigte	5,75	6,00	6,00	<b>6,00</b>

**Produkt 03601 Umwelt, Beratung und Information****Ziele**

1. Koordination und Unterstützung der inklusiven nachhaltigen Entwicklung des LVR und seiner Einrichtungen
2. Vermittlung von nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten innerhalb des LVR und deren Weitergabe an die Mitgliedskörperschaften sowie die Öffentlichkeit

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Zu Ziel 1: Anzahl eingeführter Umweltmanagementsysteme in LVR-Dienststellen in Stück	1	3	3	3
- Zu Ziel 2: Anzahl Publikationen zu Grundsatzfragen und nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten in Stück		2	2	2
- Zu Ziel 2: Anzahl Veranstaltungen zu Grundsatzfragen und nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten in Stück		3	3	3
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	28.829-	129.563-	129.563-	129.563-
- Erträge	84.041	41.387	41.387	41.387
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	112.871	170.950	170.950	170.950
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	434.412	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>463.241-</b>	<b>129.563-</b>	<b>129.563-</b>	<b>129.563-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.500	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>0</b>	<b>2.500-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>20</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	<b>0</b>	<b>2.500-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	80	0	80	80	80	80	80	80	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	80	0	<b>10.080</b>	<b>10.080</b>	10.080	10.080	10.080	10.080	
11	- Personalaufwendungen	167.947	142.855	159.223	161.001	161.001	161.001	161.001	161.001	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151	19.400	1.319.820	1.319.820	1.295.820	1.272.820	1.279.820	1.279.820	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	247	0	372	372	372	371	371	371	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.204	2.000	4.223	4.223	4.223	4.223	4.223	4.223	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	170.549	164.255	<b>1.483.638</b>	<b>1.485.415</b>	1.461.415	1.438.414	1.445.414	1.445.414	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	170.470-	164.255-	<b>1.473.558-</b>	<b>1.475.335-</b>	1.451.335-	1.428.334-	1.435.334-	1.435.334-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	170.470-	164.255-	<b>1.473.558-</b>	<b>1.475.335-</b>	1.451.335-	1.428.334-	1.435.334-	1.435.334-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	170.470-	164.255-	<b>1.473.558-</b>	<b>1.475.335-</b>	1.451.335-	1.428.334-	1.435.334-	1.435.334-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	170.470-	164.255-	<b>1.473.558-</b>	<b>1.475.335-</b>	1.451.335-	1.428.334-	1.435.334-	1.435.334-	

**Erläuterungen:**

Ab dem 01.02.2015 besteht das Dezernat 3 "Umwelt, Energie und Gebäudeservice".  
Zum 01.09.2016 erfolgt die Neustrukturierung und Umbenennung in "Gebäude-und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH."

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	1,00	2,00	3,00	3,00
Tariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	1,00



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54	0	129	129	129	129	129	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>69</b>	<b>0</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	
11	- Personalaufwendungen	1.656.662	1.818.493	1.900.084	1.923.469	1.923.469	1.923.469	1.923.469	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.991	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	201	16.532	554	554	553	554	553	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.937	5.779	9.550	9.550	9.550	9.550	9.550	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.661.792</b>	<b>1.840.805</b>	<b>1.910.188</b>	<b>1.933.573</b>	<b>1.933.572</b>	<b>1.933.573</b>	<b>1.933.572</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>1.661.723-</b>	<b>1.840.805-</b>	<b>1.910.059-</b>	<b>1.933.444-</b>	<b>1.933.443-</b>	<b>1.933.444-</b>	<b>1.933.443-</b>	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.661.723-</b>	<b>1.840.805-</b>	<b>1.910.059-</b>	<b>1.933.444-</b>	<b>1.933.443-</b>	<b>1.933.444-</b>	<b>1.933.443-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.661.723-</b>	<b>1.840.805-</b>	<b>1.910.059-</b>	<b>1.933.444-</b>	<b>1.933.443-</b>	<b>1.933.444-</b>	<b>1.933.443-</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>1.661.723-</b>	<b>1.840.805-</b>	<b>1.910.059-</b>	<b>1.933.444-</b>	<b>1.933.443-</b>	<b>1.933.444-</b>	<b>1.933.443-</b>	

**Erläuterungen:**

Ab dem 01.02.2015 besteht das Dezernat 3 "Umwelt, Energie und Gebäudeservice".  
Zum 01.09.2016 erfolgt die Neustrukturierung und Umbenennung in "Gebäude-und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH."

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	3,50	4,00	4,00	<b>4,00</b>
Tariflich Beschäftigte	32,38	37,00	36,00	<b>36,00</b>





Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	<b>Einzahlungen</b>								
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	15	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>20</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## **Antrag-Nr. 14/140**

**öffentlich**

**Datum:** 17.11.2016  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>22.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>24.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>25.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>30.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>01.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>02.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>05.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>06.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>07.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>08.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>12.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>12.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018;  
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen:

Begründung:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2017/2018

Die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland bekennen sich zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft. Wir stellen uns gegen alle Kräfte, die versuchen, diese Form des Zusammenlebens zu verändern, egal ob am rechten oder linken Rand des politischen Spektrums. Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und fördern. Der LVR ist bereit, sich an Maßnahmen unserer Mitglieds Körperschaften zu beteiligen, die dieses Ziel ebenso verfolgen.

Die Würde ALLER Menschen zu achten, ist Leitschnur unseres Handelns und bestimmt unser Verhalten insbesondere für die uns anvertrauten Menschen im Rheinland!

Die Koalition von CDU und SPD hat mit ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 die Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende Periode festgelegt.

Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. Vieles, wie z.B. die Einrichtung eines Inklusionsausschusses sowie eines Inklusionsbeirates, in dem Betroffene selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken, haben wir schon umgesetzt. Vieles, wie die Umgestaltung unserer Wohnungsbaugesellschaft hin zu einem Unternehmen, das schwerpunktmäßig inklusive Wohnprojekte umsetzen wird, haben wir auf den Weg gebracht.

Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen „Redet nicht über uns, redet mit uns“ ist die Richtschnur unseres Handelns.

Auch in vielen anderen Bereichen sind Erfolge erzielt worden und richtungsweisende Initiativen in die Wege geleitet.

Die Verwaltungsstrukturen sind neu gegliedert und den tatsächlichen Anforderungen für eine optimale Aufgabenerledigung angepasst worden. Erste Schritte zur Überprüfung der Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Umsetzung von Konsolidierungszielen im Personalbereich sind initiiert.

Um auch in Zukunft eine optimale Aufgabenerfüllung für die uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten - unter Beachtung der beschränkten finanziellen Ressourcen der uns finanzierenden Mitglieds Körperschaften - wollen wir die im Koalitionsvertrag genannten Handlungsschwerpunkte wie folgt weiter konkretisieren:

### Handlungsschwerpunkt I

#### Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung

Die Koalition von CDU und SPD verfolgt eine verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Haushalte unserer Mitglieds Körperschaften.

Bedeutende, eigene Konsolidierungsmaßnahmen des LVR führen dauerhaft zu geringeren Belastungen der Kreise und Städte bzw. zur Dämpfung der Ausgaben. Die Haus-

44 halte des LVR werden ausgeglichen geplant und umgesetzt. Diese Finanzpolitik soll  
45 fortgesetzt werden.  
46 Wir werden die seit Jahren beim LVR solide und verlässlich umgesetzte Finanzpolitik  
47 erfolgreich und im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften weiterführen.  
48 Nachdem alle Mitgliedskörperschaften ihre Zuständigkeit für die Integrationshelfer  
49 anerkannt und auf etwaige Erstattungsansprüche verzichtet haben, senken wir die  
50 Umlage und setzen sie für das Jahr 2017 auf 16,15 % und 2018 auf 16,2 % fest.

51  
52  
53 **Handlungsschwerpunkt II**  
54 **Das kulturelle Erbe im Rheinland bewahren**

55  
56 Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, sind die Bereiche, in denen der LVR nach außen  
57 als Berater, Experte, Netzwerkpartner oder Museumsträger antritt, gesichert.  
58 Die Netzwerkprojekte Vogelsang sowie das Max-Ernst-Museum als auch das Zentrum  
59 für verfemte und verfolgte Künste in Solingen und die Übernahme des Preußen-  
60 Museums sind erfolgreich auf den Weg gebracht worden.  
61 Aufwand und Ergebnis der einzelnen Netzwerkprojekte und der LVR-eigenen Museen  
62 sind weiterhin einer kritischen Einzelprüfung zu unterziehen.  
63 Im Bereich der **Abtei Brauweiler** muss über die bisherigen Überlegungen hinaus der  
64 Dienstleistungsgedanke für Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedskörperschaften stär-  
65 ker zu Tage treten.  
66 Bereits heute ist der Standort Abtei Brauweiler nicht nur ein bedeutendes Denkmal,  
67 sondern auch ein kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch. Darüber hinaus  
68 finden dem Standort angemessene Dienstleistungen in der Abtei Brauweiler statt.  
69 Ebenso wird die Abtei Brauweiler auch als Tourismusziel wahrgenommen. Diese Berei-  
70 che sind weiter zu entwickeln und die Stärken des Standortes hervorzuheben. Der am  
71 7. Oktober 2016 im Kulturausschuss empfohlene Beschluss und der Beschluss des  
72 Landschaftsausschusses vom 18.11.2016 zum „Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei  
73 Brauweiler“ sind mit Nachdruck umzusetzen. Dabei soll bei der offiziellen Namensge-  
74 bung des Standortes Brauweiler der Hinweis „**Abtei Brauweiler**–LVR-Kultur- und  
75 Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden.  
76 Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“  
77 ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicher-  
78 zustellen.

79  
80 Des Weiteren wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR  
81 aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der **Rheinischen Landeskunde** nachhal-  
82 tig sicherzustellen.

83  
84 Im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des **LVR-Stellenplans** soll  
85 für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetz-  
86 ten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen  
87 Regeln mit zusätzlichem Haushalts-Budget zu finanzieren und zu besetzen.

88  
89  
90 **Handlungsschwerpunkt III/IV**  
91 **Inklusive Lebensverhältnisse**

92  
93 Im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen  
94 zum Wohnen ist die Finanzierung auf **Fachleistungsstunden** umgestellt worden.

95 Die Verwaltung soll die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung durch LWL und  
96 LVR (Berechnungsfaktor 1,2) schrittweise anpassen. Darüber hinaus sind, ausgehend  
97 von den Vorgaben des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), weitere Finanzie-  
98 rungsmodule (Assistenzstunden) ergänzend zu den Fachleistungsstunden zu entwi-  
99 ckeln.

100

101 Ziel des **LVR-Anreizprogramms** (Volumen 2,5 Mio. Euro) ist die finanzielle Unter-  
102 stützung von Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bei der Verwirkli-  
103 chung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär".  
104 Dadurch leisten wir zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Kostenanstiegs in der  
105 Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse. Auf  
106 Grundlage von Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses werden derzeit  
107 elf Projekte gefördert.

108 Die z.Zt. laufenden Projekte sollen jeweils innerhalb des zugesagten Förderzeitraumes  
109 abgeschlossen werden.

110 Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte zu bewerten und dem Fachausschuss  
111 das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustel-  
112 len (Erfolgs-Kontrolle).

113 Über die mögliche Förderung weiterer Projekte soll erst nach diesem Bericht entschie-  
114 den werden.

115 CDU und SPD werden auch in Zukunft sicherstellen, dass im Rahmen der Bedarfser-  
116 mittlung und –feststellung die betroffenen Menschen angemessen beteiligt werden.

117 Es ist daher unabdingbar, eine umfassende, qualifizierte, verständliche und professio-  
118 nelle Beratung sicherzustellen, wie diese z.Zt. durch die **Koordinierungs-, Kontakt-  
119 und Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischen Zentren** (KoKoBe's/SPZ's) gewähr-  
120 leistet ist.

121 Die Verwaltung soll daher prüfen, ob es möglich ist, die nach dem Entwurf des BTHG  
122 für „unabhängige Beratung“ vorgesehenen Mittel zur Entlastung des LVR-Haushaltes  
123 für die KoKoBe's/SPZ's einzusetzen.

124

125 Mögliche neue, qualitätssichernde Konzepte sollen ebenso in die Überlegungen aufge-  
126 nommen werden. Hierbei soll insbesondere – basierend auf den Erkenntnissen aus den  
127 Modellprojekten – **Peer-Counseling** als wichtiges ergänzendes Beratungsmodul sowie  
128 die damit einhergehende Qualifizierung der Peer-Counseler Berücksichtigung finden.

129

130 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, alle Felder, in denen der LVR beratend  
131 tätig ist, aufzulisten. Ziel ist eine stärkere Koordination und Vernetzung der Bera-  
132 tungsleistungen.

133

134 Im Bereich der **Förderung von Freizeitmaßnahmen** erfolgt die Förderung z.Zt. in  
135 einem komplizierten Verfahren (pro Vollzeitkraft in KoKoBe und SPZ werden  
136 1.000 Euro zur Verfügung gestellt). Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt!

137 Die Verwaltung wird daher beauftragt, das Verfahren und seine Wirkung zu evaluieren  
138 und über die Ergebnisse zu berichten.

139 Da die betroffene Zielgruppe aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nur selten kos-  
140 tenpflichtige Teilhabeangebote wahrnehmen kann, soll im erforderlichen Umfang ein  
141 neues Konzept erarbeitet werden, das entsprechende Teilhabe sicherstellt.

142

143 Z.Zt. erhalten **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** (WfbM) bei erfolgrei-  
144 chem Übergang von Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt einen Bonus von

145 15.000 Euro, obwohl die Förderung eines solchen Übergangs ohnehin zu den gesetzli-  
146 chen Aufgaben der Werkstätten gehört.  
147 Der LVR hat, um diesen Übergang zu erleichtern, das „LVR-Budget für Arbeit – Über-  
148 gang 500 plus mit dem LVR-Kombilohn“ entwickelt.  
149 Dieses Modellprojekt läuft erfolgreich, die freiwillige Zahlung der Boni an die Werkstät-  
150 ten ist daher nicht mehr notwendig und wird mit dem Ende des Haushaltsjahres 2016  
151 eingestellt.  
152 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es statt dessen möglich ist, die bisher  
153 hierfür eingesetzten Mittel bei den betroffenen Menschen, die durch den Wechsel auf  
154 den ersten Arbeitsmarkt einen Nachteil bei der Altersvorsorge erleiden, als einmaligen  
155 Zuschuss in die Rentenkasse oder eine andere Form einer betrieblichen Altersvorsorge  
156 zu zahlen, damit der Nachteil (zumindest teilweise) kompensiert werden kann und die  
157 Hilfe den betroffenen Menschen unmittelbar zu Gute kommt. Die Verwaltung wird ge-  
158 beten, die Konsequenzen dieser Veränderungen darzustellen.  
159  
160 Um die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt darü-  
161 ber hinaus zu fördern, ist der LVR auch als gesellschaftlich engagierter und sozialer  
162 Arbeitgeber gefordert.  
163 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, initiiert der LVR folgendes Modellprojekt zur  
164 Einrichtung von **Arbeitsplätzen** beim LVR:  
165 Ausgangspunkt bei diesem Konzept ist der Mensch mit Behinderung mit seinen indivi-  
166 duellen Fähigkeiten und Neigungen, für den geeignete betrieblich notwendige Arbeiten  
167 gesucht werden.  
168 Beispielsweise diskutiert wird das Thema der sog. **Alltagshelferinnen und -helfer**.  
169 Defizite in der Pflege betreffend einfache Hilfestellungen und zwischenmenschlicher  
170 Betreuung (z.B. Vorlesen, Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Zeit zum Reden etc.), die auf-  
171 grund der begrenzten Zeitfenster des geschulten Pflegepersonals und des Wegfalls der  
172 Zivildienstleistenden entstehen, können durch Alltagshelferinnen und -helfer kompen-  
173 siert werden.  
174 Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit bei den Einrichtungen des  
175 LVR (auch soziale Rehabilitation) Alltagshelferinnen und -helfer sowie auch in der  
176 Verwaltung vergleichbare Arbeitskräfte zum Einsatz kommen können, welcher Bedarf  
177 insgesamt besteht und wie die wirtschaftliche Abdeckung dieses Bedarfes – auch unter  
178 Berücksichtigung von Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung – möglich ist.  
179  
180 Das **Inklusions-Sonderbudget** war gebildet worden, um in besonderen Situationen  
181 unbürokratisch und schnell reagieren zu können, wenn dies zur Herstellung inklusiver  
182 Anforderungen notwendig war.  
183 Diese Mittel sollen auch weiterhin als „Sonderbudget Inklusion“ bestehen bleiben, aber  
184 auf 1 Mio. Euro (500.000 Euro pro Jahr) reduziert werden. Dieser Betrag ist auch in  
185 der Finanzplanung vorzusehen.  
186 Soweit im ersten Haushaltsjahr bereits mehr als 500.000 Euro benötigt werden soll-  
187 ten, sind Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Restmittel 2016 sollen  
188 nach 2017 übertragen werden.  
189  
190 Das Thema Inklusion und die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse erfordert auch  
191 einen Blick in die jüngste Vergangenheit. Nur wer die Vergangenheit kennt und weiß,  
192 wie sich bestimmte Dinge warum entwickelt haben, kann zutreffende Aussagen über  
193 den Status quo und die Weiterentwicklung treffen.  
194 Zu der **Rolle der Sonderpädagogik** seit den Vierziger-Jahren wird z.Zt. eine Disser-  
195 tation zur „Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in



196 Schulen des LVR nach 1945 – Strukturen und Momentaufnahmen“ verfasst und vo-  
197 raussichtlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird die Verwal-  
198 tung gebeten, nach Veröffentlichung der Dissertation und unter Berücksichtigung der  
199 Vorlage 13/1292 „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit  
200 Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945“  
201 den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Landschaftsausschuss hierzu eine Be-  
202 richtsvorlage mit den Ergebnissen der in Rede stehenden wissenschaftlichen Untersu-  
203 chungen vorzulegen.

## 204 205 206 **Handlungsschwerpunkt V** 207 **Kliniken** 208

209 Im Bereich der **Kliniken** läuft die Umsetzung des im Jahre 2010 beschlossenen Inves-  
210 titionsprogramms. Weitere Investitionen stehen an und Zeit- und Kostenpläne sollen  
211 ermittelt werden.

212  
213 Um nachhaltig die **Konkurrenzfähigkeit des LVR-Klinikverbundes in öffentlicher**  
214 **Hand** zu sichern, ist die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und  
215 die Effizienz zu stärken. Hierzu sollen (zunächst) die vorhandenen Strukturen über-  
216 prüft und neue Modelle entwickelt werden.

217  
218 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Land über das aktuelle In-  
219 vestitionsförderverfahren zu verhandeln. Die **Investitionsförderung** durch das Land  
220 NW ist – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – mehr als unzureichend. Wenn  
221 wir weiterhin selbständige, wirtschaftlich gut aufgestellte Kliniken betreiben wollen,  
222 muss das Investitionsvolumen des Landes aufgestockt und dem anderer Länder ange-  
223 passt werden.

224  
225 In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen be-  
226 handelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vor-  
227 nehmlich von den SPZ durchgeführt.

228 Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unter-  
229 stützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden kön-  
230 nen.

231 Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen  
232 bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompe-  
233 tenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine  
234 Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ).

235 Die den Kliniken bis einschl. 2016 zur Verfügung gestellten Mittel für Sprachmittler  
236 sollen auch in den Haushaltsjahren 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden.

237  
238 Sowohl alte, psychisch kranke als auch behinderte Menschen haben im Falle von Be-  
239 handlungen in **somatischen Krankenhäusern** immer wieder große Probleme, weil  
240 diese zwar auf die Behandlung von somatischen Erkrankungen, nicht aber auf die be-  
241 sonderen Bedürfnisse des genannten Personenkreises eingestellt sind. Die Verwaltung  
242 wird gebeten, gemeinsam mit den somatischen Häusern darauf hinzuwirken, dass die  
243 bestehenden Defizite abgebaut werden. Hierzu wird eine halbjährliche Berichterstat-  
244 tung erwartet, um den Prozess aktiv begleiten zu können.

245

## Handlungsschwerpunkt VI

### Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern

Der LVR hat mit der Politik der letzten Jahre ein klares Bekenntnis für inklusive Verhältnisse auch bereits im Kita-Bereich abgegeben. Jedes Kind kann in jeder Einrichtung gefördert werden, das ist unser Ziel.

Die Einführung der KindpauSchale war hierbei ein Werkzeug.

Wir fordern das Landesjugendamt auf, auch weiterhin konsequent seine **Beratungstätigkeit und Förderpraxis** auf das Ziel auszurichten, individuelle Hilfe auch in inklusiven Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

Das Thema **Kinderarmut** ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Mit dem Ziel, die Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiter zu unterstützen, sollen die bislang drittfinanzierten personellen Ressourcen des Landesjugendamtes über den 31. Dezember 2017 hinaus durch die Schaffung von zwei Stellen und entsprechendem Personalkostenbudget verstetigt und die Durchführung dieser Beratungsleistungen damit dauerhaft gesichert werden.

Die **LVR-Jugendhilfe Rheinland** mit ihren vier über das Rheinland verteilten Standorten und zahlreichen dezentralen Gruppen muss auch weiterhin als eine der Kernaufgaben unserer Landesjugendhilfe Unterstützung erfahren. Deshalb ist es von Bedeutung, die bisherige gute Arbeit in der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu stärken und weiter zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung bereits durch einen Auftrag des Jugendhilfeausschusses aufgefordert, neben einer Pädagogischen Zielplanung auch eine Gebäudezielplanung vorzulegen, auf deren Grundlage eine den Bedarfen angemessene Herrichtung der Gebäude ermittelt wird. Die dafür notwendigen Investitionen sollen ermittelt und die notwendigen Planungskosten im Jahr 2018 bereitgestellt werden.

## Handlungsschwerpunkt VII

### Baumaßnahmen des LVR – inklusive Wohnverhältnisse schaffen

Der besondere Bedarf z.B. von Menschen mit herausforderndem Verhalten, deren Verhaltensauffälligkeit sich altersbedingt verändert, muss Berücksichtigung finden.

Älter werdende Menschen haben spezielle Anforderungen an die Wohnungen, in denen sie leben. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert und verlangt bei Neubauten die Schaffung von barrierefreien Wohnungen.

Für die älter werdenden Menschen mit Behinderungen werden deren zukünftige Wohnansprüche nicht hinreichend berücksichtigt. Je nach Behinderung bestehen spezifische Anforderungen, für die der normale Wohnungsmarkt keine Angebote bereithält.

Es ist daher das Ziel der Koalition von CDU und SPD, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um Lösungen anzubieten.

Hier soll die **Rheinische Beamtenbau Gesellschaft mbH (RBB)** einen notwendigen Beitrag durch Umsetzung inklusiver Wohnprojekte leisten.

**Wohnbauprojekte** für diese Zielgruppe sollen nicht an fehlendem Eigenkapital scheitern. Wir wollen Eigenkapital-Ersatzdarlehen zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stellen, damit diese Projekte durchgeführt werden können. Hierfür werden wir Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich bereit stellen. Weiteres Eigenkapital

297 kann nach Umstrukturierung der RBB auch aus der Umschichtung von Kapitalvermö-  
298 gen erzielt werden.  
299 Um den **Bedarf** innerhalb der nächsten zehn Jahre zu **ermitteln**, wird die Verwaltung  
300 gebeten, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Zahl der Werkstatt-  
301 beschäftigten festzustellen, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab  
302 1961). Gleichzeitig ist bei diesen Werkstattbeschäftigten festzustellen, ob diese noch  
303 in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten leben oder ob sie in be-  
304 treuten oder stationären Wohnformen leben.

305  
306 Es ist absehbar, dass der Personenkreis in Werkstätten, der z.Zt. z.B. noch bei Fami-  
307 lienangehörigen wohnt, demnächst als Wohnungssuchend zusätzlicher Unterstützung  
308 bedarf.

309 Viele Familienangehörige sind bereit, sich für ihr behindertes Familienmitglied zu en-  
310 gagieren. Wir wollen sie beraten und darüber hinaus konkret ein Modell entwickeln,  
311 bei dem Menschen mit Behinderungen z.B. mit Unterstützung ihrer Familien einen Ge-  
312 nossenschafts-Anteil aufbringen, der in ein genossenschaftlich organisiertes Projekt  
313 eingebracht wird. Der Kapitalbetrag soll den Menschen mit Behinderungen ein **lebens-**  
314 **langes Wohnrecht** garantieren.

315 Wir benötigen hierzu auch die Unterstützung unserer Mitgliedskörperschaften.  
316 Diese werden in einer Informationsschrift – die durch die Verwaltung erarbeitet wer-  
317 den soll - gebeten, uns geeignete Grundstücke oder sanierungsfähige Altbauten (auch  
318 mit Denkmalschutz) zur Verfügung zu stellen, um Modell-Projekte zu verwirklichen.  
319 Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedskörperschaften und andere Wohnungs-  
320 Unternehmen und Initiativen, die solche Projekte durchführen wollen.

321  
322 Die Verwaltung soll prüfen, welche geeigneten Grundstücke aus dem Vermögen des  
323 LVR für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden können.

324 Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, geeignete Grundstücke und Gebäu-  
325 de dem Landschaftsverband Rheinland zu überlassen. Dies gilt beispielsweise für das  
326 denkmalgeschützte Schloss Kellenberg in Jülich, das als Denkmal vom Verfall bedroht  
327 ist und das dringend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Auch andere Ge-  
328 bäude des Landes sind seit vielen Jahren ungenutzt, wie z.B. das ehemalige Amt für  
329 Straßenbau in Aachen.

### 332 **Handlungsschwerpunkt VIII** 333 **Förderschulen des LVR im Wandel**

334  
335 Die Umsetzung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des  
336 LVR.

337 Ungeachtet dessen, ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die  
338 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu  
339 schaffen.

340 Die durch den LVR eingesetzte **Inklusionspauschale** hat sich bewährt. Das Antrags-  
341 volumen lag über dem bereitgestellten Budget und ist zur Ermöglichung inklusiver  
342 Verhältnisse an den Schulen im Rheinland von vielen Schulen genutzt worden, um  
343 gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Daher soll die Inklusionspauschale auch wei-  
344 terhin erhalten bleiben! Eine Monitoringgruppe soll die bedarfsgerechte Verteilung der  
345 vorhandenen Mittel begleiten.

346 Allerdings erhalten die Kommunen Mittel über das Inklusionsförderungsgesetz als allgemei-  
347 ne Deckungsmittel vom Land Nordrhein-Westfalen.

348 Die Richtlinien zur Bewilligung von Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale sollen da-  
349 her vorsehen, dass eine Bewilligung durch den LVR voraussetzt, dass ein Antrag nur  
350 dann von einer Kommune gestellt werden kann, wenn diese die ihr nach dem Inklusi-  
351 onsfördergesetz zugewiesenen Mittel vollständig für Zwecke der schulischen Inklusion  
352 verwandt hat (Subsidiarität). Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen. So besteht die  
353 Möglichkeit, bei gleichbleibenden Mitteln die dann noch zur Förderung verbleibenden  
354 Projekte und Maßnahmen ggf. mit höherem Prozentsatz fördern zu können.

355  
356 Um den Prozess der **schulischen Inklusion** an den LVR-Schulen weiter voranzubrin-  
357 gen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.  
358 Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im  
359 Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit  
360 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst mo-  
361 dellhaft umzusetzen. Das Konzept für das Beratungsangebot sowie später die Umset-  
362 zung soll unter Einbeziehung weiterer Partner erfolgen. Die entsprechenden Ressour-  
363 cen sind bereit zu stellen.

364  
365 Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sowie des entwickelten Konzeptes sol-  
366 len im Stellenplan zusätzliche **Stellen** eingeplant und im Personalkostenbudget des  
367 Dezernates 5 zusätzliche, für die Finanzierung dieser Stellen notwendige Mittel zur  
368 Verfügung gestellt werden.

369  
370 Außerdem soll initiiert werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,  
371 damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den **Schulen des LVR** beschult  
372 werden können und damit zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR  
373 übernommen werden können, wenn diese es wollen.  
374 Wir unterstützen ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und dem  
375 LVR mit dem Ziel, verstärkt **Lehrer** von Regelschulen **fortzubilden**, um mehr ge-  
376 meinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal an Regelschulen zu ermöglichen.

377

378

379

## Handlungsschwerpunkt IX Heilpädagogische Hilfen weiterentwickeln

380

381

382 Wir wollen die gute Arbeit unserer HPH-Netze weiter optimieren.  
383 Eine Vielzahl der im Verbund befindlichen Plätze ist noch nicht barrierefrei ausgestat-  
384 tet. Die für eine angemessene Herrichtung notwendigen Investitionen sollen ermittelt  
385 und ein **Bauprogramm** aufgelegt werden, soweit die Objekte sich im Eigentum des  
386 LVR befinden.

387 Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sollen sich die Netze an den entste-  
388 henden Kosten beteiligen.

389

390 Um die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung zu stärken und das Handeln der Netze im Hin-  
391 blick auf die Wirtschaftlichkeit insgesamt zu optimieren, sind die **Organisations-**  
392 **strukturen** darauf hin zu untersuchen, wie durch Bündelung der Zuständigkeiten Sy-  
393 nergien erzielt werden können.

394 Um ein möglichst selbständiges Handeln dieser Einheit sicherzustellen, soll geprüft  
395 werden, ob eine Holding-Lösung für die HPH-Netze in Betracht kommt.

396

397 Einbezogen sollen Angebote sein, die die Möglichkeit im **Lebensbereich „Wohnen“**  
398 so gestalten, dass damit insbesondere auch Wohn- und Unterstützungsangebote für

399 Menschen mit besonderem Hilfebedarf (z.B. mit besonders herausforderndem Sozial-  
400 verhalten, Menschen mit geistiger Behinderung und Diagnosen aus dem psychiatri-  
401 schen Spektrum, Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Maßregelvollzug) vor-  
402 gehalten werden.

403  
404 Die LVR-Heilpädagogischen Zentren (HPZ) bieten **tagestrukturierende Leistungen**  
405 für Menschen mit Behinderung an.

406 Die meisten dieser Menschen sind auf eine Tagestrukturierung auch durch ein HPH-  
407 Netz angewiesen. Sie haben in der Regel einen hohen Unterstützungsbedarf, ihre per-  
408 sönlichen Perspektiven sind insbesondere unter Berücksichtigung ihres Alters und ih-  
409 res Unterstützungsbedarfs differenziert.

410 Die Verwaltung wird daher beauftragt, insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer  
411 der tagestrukturierenden Angebote im erwerbsfähigen Alter der LVR-HPH-Netze ziel-  
412 gruppenspezifisch Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln.

413  
414 Die Expertise von Menschen mit Behinderung soll künftig verstärkt als ein Modell des  
415 Qualitätsmanagements in LVR-HPH-Netzen einbezogen werden. Die Verwaltung wird  
416 um Prüfung gebeten, inwieweit hierbei die Erfahrungen aus dem in Einrichtungen an-  
417 derer Bundesländer eingesetzten Modell „Nueva“ genutzt werden kann. Dies kann  
418 auch als Vorbild für Angebote in freier Trägerschaft dienen.

419  
420  
421 **Handlungsschwerpunkt X**  
422 **Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken**  
423

424 Vor dem Hintergrund der allgemeinen demographischen Entwicklung, dem vorhande-  
425 nen oder absehbaren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, dem Bedarf nach ei-  
426 nem altersmäßig gleichmäßig strukturierten Personalkörper, dem Anspruch der Arbeit-  
427 nehmerinnen und Arbeitnehmer auf Beschäftigungssicherheit, gesunde Arbeitsverhält-  
428 nisse und soziale Teilhabe sowie dem Qualitätsanspruch an die Dienstleistungen des  
429 LVR als attraktiver Arbeitgeber ist es angezeigt, den Beschäftigungsanteil mit Befris-  
430 tungen weiter zu reduzieren.

431 Mit Vorlage-Nr. 14/1277 hat die Verwaltung die Entwicklung **befristeter Beschäfti-**  
432 **ungsverhältnisse** beim LVR dargestellt.

433 Dabei konnte die erfreuliche Feststellung getroffen werden, dass die Anzahl der befris-  
434 teten Arbeitsverhältnisse seit Jahren rückläufig ist. Gleichwohl sind die Befristungsan-  
435 teile in einzelnen Bereichen überdurchschnittlich hoch, so z.B. im Kulturbereich, im  
436 Schulbereich, der Jugendhilfe, dem Verbund HPH sowie in einzelnen Kliniken des Kli-  
437 nikverbundes.

438 Die Verwaltung soll prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für unbefristet beschäftigte  
439 (Vertretungs-) Kräfte eingerichtet werden können, um die Anzahl von befristeten Be-  
440 schäftigungsverhältnissen weiter zu reduzieren.

441 Dabei sind insbesondere jeweils organisationsübergreifende Pools im Kulturbereich, im  
442 Schulbereich, in der Jugendhilfe (JHR), im Verbund der Heilpädagogischen Netze sowie  
443 im Klinikverbund auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Auch für den Bereich der  
444 Zentralverwaltung soll geprüft werden, inwieweit das Poolmodell zur Anwendung  
445 kommen kann.

446  
447 Die Koalition von CDU und SPD hat durch die Reform der Verwaltungsgliederung den  
448 ersten Schritt hin zu einer bürgernahen, flexiblen und modernen Verwaltung umge-  
449 setzt. Nunmehr steht die Überprüfung der in den Dezernaten befindlichen Strukturen

450 an, Stellenpläne und Geschäftsprozesse sind auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin  
451 zu überprüfen.  
452 Gute Arbeit setzt jedoch auch **gute Arbeitsbedingungen** voraus.  
453 Mobile Endgeräte (bspw. Laptop, Tablet, Smartphone) unterstützen eine erweiterte  
454 arbeitsbezogene Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedoch können  
455 Risiken dann auftreten, wenn die Grenzen von Arbeit und Privatleben verschwimmen  
456 und dadurch eine klare Abgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben nicht mehr ge-  
457 lingt.  
458 Hier besteht die Gefahr eines höheren Arbeitspensums und einer erhöhten Arbeitsin-  
459 tensität ohne ausreichende ungestörte Erholungsphasen. Dies kann sogar gesundheit-  
460 liche Folgen haben.  
461 Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Mitar-  
462 beiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zu-  
463 nehmende Entgrenzung der Arbeit (bspw. klare Umgangsregelungen zum Umgang mit  
464 dienstlichen E-Mails außerhalb der Arbeitszeit) schützt.

## **Antrag-Nr. 14/152**

**öffentlich**

**Datum:** 16.11.2016  
**Antragsteller:** Die Linke.

<b>Umweltausschuss</b>	<b>30.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement, Potentiale nutzen**

### Beschlussvorschlag:

- Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR setzen die Empfehlungen und Maßnahmenpakete für eine effiziente und nachhaltige Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem täglichen Weg zur Arbeit um, die mit der Mobilitätsstudie am Beispiel des Standortes Düren ausgearbeitet wurden (Vorlage-Nr. 14/304).
- Die dort genannten Empfehlungen sollen innerhalb der kommenden zwei Jahre umgesetzt werden. Es wird dazu in den Ausschüssen jährlich berichtet.

### Begründung:

Die aus der Mobilitätsstudie erfolgte Potenzialanalyse für die Arbeitswege aller LVR Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mündete in folgende konkrete Vorschläge:

- Zweiradförderung in Form von guten Fahrradabstellanlagen, Umkleiden und Duschen, Gehaltsumwandlungsmodelle zur Förderung der Beschaffung von Fahrrädern und Pedelecs und Anreizsysteme wie einer Zweiradlotterie
- Parkraumbewirtschaftung mit Erhöhung der Attraktivität von kleinen und verbrauchseffizienten Fahrzeugen sowie Fahrgemeinschaften durch Zuweisung bevorzugter Parkplätze
- Schaffung der Möglichkeit zur privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen für einen attraktiven Preis für MitarbeiterInnen bei gleichzeitigem Kostendeckungsbeitrag für den Arbeitgeber
- Information und Motivation der MitarbeiterInnen über Anreizsysteme, Individualberatung, Mobilitätstage und -wochen sowie Vorbildfunktion des höheren Managements

Zwei Jahre nach Erstellung der Mobilitätsstudie sind die Vorschläge allenfalls in ersten Ansätzen (Verbesserung von Fahrradabstellanlagen) vollzogen, obwohl nichts gegen eine zügige Umsetzung aller Vorschläge spricht. Dabei schlussfolgern Gutachter und LVR-Verwaltung in der entsprechenden Vorlage:

„In der Mitarbeitermobilität auf dem Weg zur Arbeit sind CO2-Reduktionen in Höhe von 40 bis 50% möglich.“ (...) „Die Ergebnisse zum Pilotprojekt Düren lassen bedeutende Einsparungspotentiale sowohl bei den Kosten als auch den Emissionen erkennen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind ein zukunftsweisender Baustein und eine wichtige Grundlage für das gesamte Mobilitätsmanagement des LVR als auch für den Beitrag des LVR zum Klimaschutz. „

2000 unterzeichnete der damalige Landesdirektor Ferdinand Esser die Charta von Aalborg, in der sich der LVR zum Prinzip des nachhaltigen Handelns verpflichtet. Nachhaltigkeit ist somit für den LVR wichtiges verpflichtendes Ziel (vgl. auch LVR-Agenda 21). Mit der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen wird man diesem gerecht.

Felix Schulte  
(Fraktionsgeschäftsführer)



## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1579/1

**öffentlich**

**Datum:** 14.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 92  
**Bearbeitung:** Frau Konovaloff

<b>Umweltausschuss</b>	<b>30.11.2016</b>	<b>Kenntnis</b>
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

**Sachstand zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln**

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zur Regionalplanung Köln wird gemäß Vorlage Nr. 14/1579/1 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	keine
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

In Vertretung

K a r a b a i c

## Zusammenfassung:

Gemäß § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW sind Fachbeiträge bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hatte die Bezirksregierung Köln den LVR um die Bereitstellung eines Fachbeitrags zum Thema historische Kulturlandschaft im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Köln gebeten. Dieser Aufforderung voraus gegangen waren die gleichlautenden Aufträge der Bezirksregierung Düsseldorf und des Regionalverbands Ruhr (Vorlage Nr. 14/132 „Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr“ und Vorlage Nr. 13/2978/1 „Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf“) sowie der im Auftrag der Landesplanungsbehörde in Nordrhein-Westfalen durch die Kulturdienststellen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) erarbeitete Fachbeitrag *„Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung“*. Das diesem Fachbeitrag zu Grunde liegende Konzept der *„Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung“*, das dem landschaftlichen Kulturerbe eine besondere Bedeutung zugesteht, ist auch grundlegend für die Fachbeiträge zu den Regionalplänen.

Der Fachbeitrag zum Regionalplan Köln wurde wie die vorher erwähnten integrativ ämterübergreifend, hier durch das LVR-Amt für Denkmalpflege, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege sowie die Abteilung Landschaftliche Kulturpflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, erarbeitet. Diese Vorgehensweise ermöglichte eine inhaltlich-argumentative Darstellung mit Hervorhebung besonders sensibler historischer Kulturlandschaftsbereiche (KLB) und archäologischer Bereiche. Der Fachbeitrag versetzt den Planungsträger in die Lage, das Thema historische Kulturlandschaft frühzeitig in die Erarbeitung des Regionalplans einzubringen. Für den LVR als Erarbeiter des Fachbeitrags eröffnet sich die Möglichkeit der aktiven fachlichen Diskussion und Zusammenarbeit, der Mitwirkung bei der Formulierung von Zielen und Grundsätzen sowie zur Verdeutlichung der räumlichen Ansprüche der Kulturlandschafts- und archäologischen Bereiche.

Der Fachbeitrag ist fertig gestellt und wird in der Sitzung des Kulturausschusses verteilt. Er beginnt mit einem einführenden Text zum Thema Kulturlandschaft und Kulturelles Erbe in der Regional- und Landesplanung. Es schließen sich thematische Kapitel an, die der inhaltlichen Verdeutlichung der Markierungen der historischen Kulturlandschaftsbereiche (KLB) dienen. Diese KLBs wurden den Ansprüchen der Planungszwecke entsprechend in einer komprimierten Tabellenform wiedergegeben und räumlich in Karten dargestellt. Ergänzt werden sie durch Formulierungen zu raumordnerischen Zielen und Grundsätzen, die sich aus dem Konzept der Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung ergeben. Der Bezirksregierung Köln wurden die Daten sowohl analog als auch digital als Word-Datei

und als ESRI Arc-GIS Daten zur Verfügung gestellt. Die Drucklegung in einer Auflagenhöhe von 2.500 Exemplaren, mit Druckkostenzuschuss des Landes NRW, erfolgte im Oktober 2016. Die kommunalen Planungsämter erhalten nachfolgend jeweils ein Exemplar. Der Fachbeitrag steht zudem als Download auf der LVR-Homepage zur Verfügung. Die KLBS werden in das LVR-Portal „KuLaDig“ eingepflegt und abrufbar zur Verfügung gestellt.

Die digitale Fortschreibung und Aktualisierung der Daten wird ebenfalls in KuLaDig erfolgen. Das System wird damit zu einem modernen Rauminformationssystem und zum Werkzeug für das kulturlandschaftliche Monitoring. Gleichzeitig stehen die Daten der interessierten Öffentlichkeit auch im Sinne der INSPIRE-Richtlinien zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 08.11.2016 bat der Kulturausschuss, die Vorlage auch dem Umweltausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/1579/1:**

### **Sachstand zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln**

In seiner Sitzung am 08.11.2016 bat der Kulturausschuss, die Vorlage auch dem Umweltausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

## **Begründung der Ursprungsvorlage Nr. 14/1579:**

### **Sachstand zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln**

#### **I. Ausgangssituation**

Gemäß § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW sind Fachbeiträge bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hatte die Bezirksregierung Köln den LVR um die Bereitstellung eines Fachbeitrags zum Thema Kulturlandschaft gebeten.

Innerhalb der Erarbeitung von Regionalplänen bieten Fachbeiträge die Möglichkeit frühzeitiger Information des Planungsträgers, aktiver fachlicher Diskussion und Zusammenarbeit, der Mitwirkung bei der Formulierung von Zielen und Grundsätzen sowie der Verdeutlichung der räumlichen Ansprüche. Fachbeiträge zum Thema Kulturlandschaft sind integrativ aufgebaut, d.h. ämter- und fächerübergreifend zu erarbeiten. Damit soll ausdrücklich nicht die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange der Denkmal- und Bodendenkmalpflege vorweg genommen werden, sondern eine inhaltlich-argumentative Darstellung mit Hervorhebung besonders sensibler Kulturlandschaftsbereiche (KLB) und archäologischer Bereiche entstehen.

Im Auftrag der Landesplanungsbehörde in NRW haben die Kulturdienststellen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) u. a. als Ausgangsbasis für die vertiefende Regionalplanung bereits 2007 einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) mit dem Titel „*Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung*“ veröffentlicht. Danach folgte der Fachbeitrag zum Regionalplan Düsseldorf 2013 und zum Regionalplan Ruhr 2014.

Entscheidend war hierzu methodisch der Ansatz der „*Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung*“ mit besonderer Berücksichtigung des landschaftlichen Kulturerbes, bestehend aus Bau- und Bodendenkmälern, archäologischen Fundplätzen und historischen Kulturlandschaftselementen als Ausstattungsmerkmalen unter ausdrücklichem Bezug auf das Raumordnungsgesetz (ROG). Die „kulturelle“ Ausstattung von Landschaft bildet maßgeblich deren Eigenart, Vielfalt und Schönheit sowie deren historischen Zeugniswert ab. Zugleich ist Landschaft dynamisch, aber ihre kulturelle Wertigkeit muss im Planungsprozess Berücksichtigung finden, um unverträgliche Nutzungsansprüche in die Abwägung bringen zu können. In der bisherigen Landes- und Regionalplanung war dieser Aspekt zu gering vertreten. Die konsequente Bearbeitung von Fachbeiträgen während der Planaufstellung zum Thema Kulturlandschaft in der maßstäblichen Abstufung vom LEP zur Regionalplanung ist für die Bundesrepublik Deutschland in dieser Form einzigartig. Es dominieren in anderen Bundesländern an die Planung anschließende Beteiligungsverfahren, wobei dieses Thema häufig lediglich eine knappe Erwähnung findet.

Grundsätzlich fällt der Regionalplanung die Aufgabe zu, eine dauerhafte, regional ausgewogene Ordnung zur Wahrung gleichwertiger Lebensbedingungen zu schaffen und zu sichern. Eine nachhaltige Raumentwicklung bringt dabei die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an einen Raum mit seinen ökonomischen und ökologischen Funktionen in Einklang. In diesem permanenten Prozess sind die dargestellten regionalen kulturlandschaftlichen Eigenheiten von besonderer Bedeutung.

## **II. Sachstand**

Der Fachbeitrag ist fertig gestellt und wird in der Sitzung des Kulturausschusses verteilt. Beteiligt waren folgende LVR-Dienststellen des Dezernates 9: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, LVR-Amt für Denkmalpflege, Abteilung Landschaftliche Kulturpflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit.

Der Fachbeitrag besteht aus einem einführenden Text zum Thema Kulturlandschaft und Kulturelles Erbe in der Regionalplanung mit inhaltlichen Bezügen zum 2007 erstellten Fachbeitrag LEP. Die thematischen Kapitel dienen der inhaltlichen Verdeutlichung der Markierungen in sogenannten historischen Kulturlandschaftsbereichen (KLB). Diese KLBs wurden für die Planungszwecke komprimiert in Tabellenform wiedergegeben, in Karten entsprechend markiert und bilden den Kern des Fachbeitrags. Damit verbunden sind Formulierungen zu raumordnerischen Zielen und Grundsätzen entsprechend dem Konzept der Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung.

Die Karten liegen in Druckform und digital abrufbar vor. Diese Kartendateien wurden der Bezirksregierung Köln bereits im Februar 2016 zur Verfügung gestellt. Neben den KLBs

wurden auch Archäologische Bereiche markiert und ebenfalls in Tabellenform beschrieben. Archäologische Bereiche sind flächenmäßig häufig größer als KLBs und bilden das Vorhandensein archäologischen Kulturgutes im Planungsraum aus unterschiedlichen Phasen der Kulturlandschaftsgeschichte ab. Die archäologischen Bereiche bilden Großstrukturen mit einer entsprechenden Befunderwartung ab.

Die Bezirksregierung Köln führt momentan in den Kommunen Planergespräche durch und wird deren Ergebnisse ab 2017 in die Planaufstellung einfließen lassen. Der LVR-Fachbeitrag steht somit schon frühzeitig für die weitere Erarbeitung des Regionalplanes zur Verfügung.

Das Thema Kulturlandschaft hat für das Planungsgebiet Köln eine besondere Bedeutung, da die Region sehr komplexe, sich überlagernde historische Schichtungen aufweist. Dies betrifft u.a. das industriekulturelle, vorindustrielle und archäologische Kulturelle Erbe. Diese Komplexität wurde neben dem oben beschriebenen Vorgehen der Ausweisung von Kulturlandschaftsbereichen im Fachbeitrag auch thematisch dargelegt.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

Der kulturlandschaftliche Fachbeitrag des LVR zum Regionalplan Köln enthält Arbeitsergebnisse zum Themenfeld historische Kulturlandschaft innerhalb einer ganzheitlichen Betrachtung für diesen Planungs-Maßstab. Die Drucklegung in einer Auflagenhöhe von 2.500 Exemplaren, mit Druckkostenzuschuss des Landes NRW, erfolgte im Oktober 2016. Die kommunalen Planungsämter erhalten nachfolgend jeweils ein Exemplar. Nach den positiven Erfahrungen mit dem Fachbeitrag Ruhr haben die Kommunen damit eine Grundlage zum Thema historische Kulturlandschaft vorliegen.

Der Fachbeitrag steht auch als Download auf der LVR-Homepage zur Verfügung. Die KLBs werden zudem in das LVR-Portal „KuLaDig“ eingepflegt und gleichzeitig digital abrufbar zur Verfügung gestellt.

Die digitale Fortschreibung und Aktualisierung der Daten wird ebenfalls in KuLaDig erfolgen. Das System wird damit zu einem modernen Rauminformationssystem und zum Werkzeug für das kulturlandschaftliche Monitoring. Gleichzeitig stehen alle Daten der interessierten Öffentlichkeit auch im Sinne der INSPIRE-Richtlinien zur Verfügung.

#### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Sachverhalt gem. Vorlage Nr. 14/1579 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird weiter berichten.

In Vertretung

K a r a b a i c

**TOP 5**

**"Das 100-Kantinen-Programm des Landes NRW"  
Fachvortrag durch Frau Daniela Kirsch vom Ministerium für  
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz des Landes NRW/ Referat Agrarmarkt**



**TOP 6**      **"Die Nachhaltigkeitsstrategie von Apetito Catering/ Regionale Ernährung in der LVR-Kantine"**  
**Vorträge von Herrn Hardy Kreuzer (Gebietsleiter Business & Industry/Apetito Catering B.V. & Co. KG) und Herrn Frank Damann (Betriebsleiter LVR-Kantine Zentralverwaltung Köln-Deutz)**

**TOP 7      Anfragen und Anträge**

**TOP 8      Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 9**

**Verschiedenes**